

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 18

18. Oktober 2011

40. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Immissionsschutzgesetz; Errichtung einer Anlage zur Kathodischen-Tauch-Lackierung (KTL-Anlage) von Kleinteilen für die Automobilindustrie durch die Fa. Alpha-Industrieservice GmbH und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. Alpha ISO GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 304/7, Gemarkung Hunderdorf	132
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für Veränderungen in der Kleinen Laber im Bereich der Wasserkraftanlage Schierlmühle durch die Schierstrom GbR, Mellersdorf-Pfaffenberg - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	133
3. Einladung zur 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	134

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Immissionsschutzgesetz;

Errichtung einer Anlage zur Kathodischen-Tauch-Lackierung (KTL-Anlage) von Kleinteilen für die Automobilindustrie durch die Fa. Alpha-Industrieservice GmbH und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. Alpha ISO GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 304/7, Gemarkung Hunderdorf

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Die Firmen Alpha-Industrieservice GmbH und Alpha Iso GmbH haben beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 18.04.2011 die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur kathodischen Tauchlackierung (KTL) von Kleinteilen für die Automobilindustrie (Anlage nach Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur 4.BImSchV) in Hunderdorf, Fl.Nr. 304/7 der Gemarkung Hunderdorf beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 3.9.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing, 18.10.2011
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umweltschutz

Denk

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für Veränderungen in der Kleinen Lauer im Bereich der Wasserkraftanlage Schierlmühle durch die Schierstrom GbR, Mallersdorf-Pfaffenberg - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 14.10.2011
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 19. Oktober 2011, 16:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 4. Verbandsversammlung des Jahres 2011 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung vom 13.07.2011
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Vortrag von Herrn Herbert Stadlbauer, Regionalleiter Kontraktlogistik Region Bayern,
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
5. Bebauungs- und Grünordnungsplan, Deckblatt 6. Änderung
Billigung des Entwurfes mit Begründung des Deckblattes
6. Mitteilungen